

Du darfst wählen, wenn Du...

- ... die deutsche Staatsangehörigkeit hast.
- ... mindestens 18 Jahre alt bist.
- ... am Wahltag mindestens 16 Tage in NRW wohnst.
- ... als Auslandsdeutscher die Aufnahme in das Wählerverzeichnis beantragt hast.

Wenn Du wahlberechtigt bist, erhältst Du die Wahlbenachrichtigung per Post. Mit dieser Unterlage und Deinem Personalausweis gehst Du am Wahltag, am 14. Mai 2017, in das entsprechende Wahllokal und kannst wählen.

Alternativ kannst Du die sogenannte Briefwahl beantragen. Bei der Briefwahl kannst Du zu Hause den Stimmzettel ausfüllen und diesen per Post an das Wahlbüro in Eschweiler schicken. Die Briefe werden erst am Wahltag geöffnet. Dein Stimmzettel bleibt anonym und deine Wahlentscheidung geheim!

Du hast 2 Stimmen:

1. Du wählst die Kandidatin oder den Kandidaten aus deinem Wahlkreis. (Aachen IV)
2. Du wählst eine Partei.

auch DU kannst etwas bewegen!!

Deine Wahl ist...

...allgemein

Alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger dürfen wählen.

...frei

Jeder Wähler entscheidet frei und darf zu keiner Stimmabgabe gezwungen werden.

...geheim

Die Stimmzettel werden in Wahlkabinen ausgefüllt. Jeder Wähler wirft seinen Stimmzettel selbst in die Wahlurne.

...gleich

Jede Stimme zählt gleich viel.

...unmittelbar

Jeder Wähler wählt direkt den Kandidaten oder die Kandidatin.

Weitere Informationen zur NRW Landtagswahl 2017 findest Du unter

<http://www.mobija.de/Landtagswahl-NRW>

Der Flyer wurde erstellt von der Arbeitsgruppe „Jugendpartizipation Eschweiler“

NRW Landtagswahl 2017

Mobile Jugendarbeit

ESCHWEILER



auch DEINE Stimme zählt!

Mobile Jugendarbeit
des Jugendamtes
der Stadt Eschweiler



MOBILES JUGENDARBEIT
ESCHWEILER
mit Energie in der Zukunft